



**Südbadischer  
Fußballverband e.V.**

# **Verbandsjugendtag 2016**

*4. Juni 2016, Breitnau*

**ANTRÄGE**

## Anträge zum VJT 2016

### Antrag Nr. 1

**Antragsteller: Verbandsjugendausschuss**

#### **AB 15 Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren**

...

##### **§ 3 Einsatzberechtigung**

Die in einer Spielgemeinschaft aufgenommenen Juniorenspieler **der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine** haben **ohne Rücksicht auf die Federführung** Einsatzberechtigung für:

- **die Mannschaften der Spielgemeinschaft ihrer Altersklasse**
- **in der nächsthöheren Altersklasse für eigene Mannschaften ihres Stammvereins**
- **in der nächsthöheren Altersklasse für Mannschaften einer Spielgemeinschaft, an der ihr Stammverein beteiligt ist.**

~~sind für die Dauer des Verbandsspielbetriebs der Junioren innerhalb des jeweiligen Spieljahres hinsichtlich der Spielberechtigung als zu dem federführenden Verein gehörend zu betrachten. Die Einsatzberechtigung dieser Spieler ruht für diese Zeit bei dem nicht federführenden Stammverein. Sie dürfen daher nur in der Spielgemeinschaft ihrer Altersklasse und in der nächsthöheren Altersklasse des federführenden Vereins spielen. Haben die gleichen Vereine in der nächsthöheren Altersklasse ebenfalls eine Spielgemeinschaft gebildet, so besteht für die Spieler in dieser Spielgemeinschaft Einsatzberechtigung ohne Rücksicht auf die Federführung.~~

~~Spieler der nächstniedrigeren Altersklasse der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine, dürfen, soweit in dieser Altersklasse keine Spielgemeinschaft besteht, in den Mannschaften der Spielgemeinschaft unabhängig von der Federführung eingesetzt werden.~~

**Spieler der nächstniedrigeren Altersklasse sind in der Spielgemeinschaft einsatzberechtigt, wenn sie ein Spielrecht für einen der Stammvereine besitzen.**

A-Junioren und B-Juniorinnen, die eine Spielerlaubnis für Aktivmannschaften nach § 9 JO haben, können nur in den Aktivmannschaften des Stammvereins eingesetzt werden. Die Vereine sollen von dieser Möglichkeit nur bei akutem Spielermangel in den Aktivmannschaften Gebrauch machen und in keinem Fall das Fortbestehen der gemeinsamen Juniorenmannschaft gefährden.

Gastspieler können in der Spielgemeinschaft eingesetzt werden, wenn sie eine Gastspielgenehmigung für den federführenden Verein besitzen.

#### **2. Gastspieler**

##### **§ 5 Antrag**

Anträge auf Gastspielerlaubnis sind vom aufnehmenden Verein mit dem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formular des Südbadischen Fußballverbandes bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustimmung des Stammvereins ist Voraussetzung für die Erteilung der Gastspielerlaubnis.

Pro Altersklasse dürfen max. 5 Gastspielerlaubnisse erteilt werden.

~~Für überbezirkliche Spielgemeinschaften muss vor Rundenbeginn eine Spielerliste erstellt werden. Stehen in der betreffenden Altersklasse mehr als 20 Spieler zur Verfügung, werden keine Gastspielerlaubnisse erteilt.~~

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des aufnehmenden Vereines,
- b) Namen und Vornamen, Geburtsdaten, Vereine und Passnummern der Gastspieler,
- c) Unterschriften der Jugendleiter der beteiligten Vereine.

Gastspieleranträge sollen grundsätzlich vor Beginn der Verbandsspiele eines Spieljahres gestellt werden.



## Anträge zum VJT 2016

Mit dem Antrag sind die bisherigen Spielerpässe einzureichen.

### § 7 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung des Gastspielers ~~ruht für die Dauer des gesamten Verbandsspielbetriebs innerhalb des jeweiligen Spieljahres beim Stammverein.~~ Sie beschränkt sich auf die Juniorenspiele der entsprechenden Altersklasse beim aufnehmenden Verein. **Der Gastspieler darf in der nächsthöheren Altersklasse seines Stammvereins spielen.**

A-Junioren und B-Juniorinnen mit Gastspielerlaubnis, dürfen ~~weder~~ in Aktivmannschaften des Stammvereins ~~noch des aufnehmenden Vereins~~ spielen.

...

## Anträge zum VJT 2016

### Antrag Nr. 2

**Antragsteller: Bezirksjugendausschuss Hochrhein**

#### **Rechts- und Verfahrensordnung**

##### **§ 33 Nichtantreten zu einem vom Verband angesetzten Spiel oder Turnier oder Zurückziehung einer Mannschaft**

1. **a)** Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel **auf Bezirksebene (ohne Bezirksliga)** oder **das Nichtantreten zu einem** Turnier wird mit einer Geldstrafe von € 75,00 bis € 800,00 geahndet. Außerdem ist diesem Verein das Spiel als verloren zu werten. Darüber hinaus kann er verpflichtet werden, ein Freundschaftsspiel innerhalb bestimmter Frist auszutragen oder Schadensersatz zu leisten.
- b)** Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel unter Beteiligung der Bezirksliga wird mit einer Geldstrafe von mindestens 100,00 € bis 800,00 € geahndet.
- c)** Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel unter Beteiligung der Landesliga oder Verbandsliga wird mit einer Geldstrafe von mindestens 150,00 € bis 800,00 € geahndet.

2....

##### **§ 34 Verzicht auf die Austragung eines vom Verband angesetzten Spiels oder Turniers**

1. Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines vom Verband angesetzten Spiels oder Turniers, so kann die Mindeststrafe gemäß § 33 Ziffer 1 a) auf € 50,00 ermäßigt werden. Im **Falle des § 33 Ziffer 1b) beträgt die Mindeststrafe dann 75,00 €, im Falle des § 33 Ziffer 1c) 125,00 €**. Übrigen gelten die Rechtsfolgen des Nichtantretens zu einem Verbandsspiel mit der Maßgabe, dass beim Rückspiel der jeweilige Platzverein die Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

2...

## Antrag für den Verbandsjugendtag / Verbandstag 2016

**Der Bezirksjugendausschuss Hochrhein stellt folgenden Antrag für den nächsten Verbandsjugendtag resp. Verbandstag:**

Wir beantragen eine Änderung des § 33 RuVO (Nichtantreten zu einem vom Verband angesetzten Spiel oder Turnier oder Zurückziehung einer Mannschaft).

Der Wortlaut des § 33 sollte folgendermaßen geändert werden:

1. A) Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel auf Bezirksebene (ohne Bezirksliga) oder das Nichtantreten zu einem Turnier wird mit einer Geldstrafe von mindestens 75,00 € bis 800,00 € geahndet.  
  
B) Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel in der Bezirksliga wird mit einer Geldstrafe von mindestens 100,00 € bis 800,00 € geahndet.  
  
C) Das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel oder einem vom Verband angesetzten Pokalspiel in der Landesliga oder Verbandsliga wird mit einer Geldstrafe von mindestens 150,00 € bis 800,00 € geahndet.

### Begründung:

Bei der derzeitigen Verfahrensweise nach der RuVO ist in den meisten Fällen ein Nichtantreten günstiger für die Vereine als die Fahrtkosten, die entstanden wären, wenn man zum Spiel gefahren wäre.

Deshalb MUSS die Strafe auf jeden Fall höher sein als die Kosten bei einer regulären Austragung des Spiels, da dies sonst nicht als Strafe empfunden werden kann.

Dementsprechend müsste dann auch § 34 RuVO (Verzicht auf die Austragung eines vom Verband angesetzten Spiels oder Turniers) geändert werden:

1. Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines vom Verband angesetzten Spiels oder Turniers, so kann die Mindeststrafe im Falle des § 33 Nr. 1a) auf 50,00 € ermäßigt werden. Im Falle des § 33 Nr. 1b) beträgt die Mindeststrafe dann 75,00 €, im Falle des § 33 Nr. 1c) 125,00 €. Im Übrigen gelten .....

## Anträge zum VJT 2016

### Antrag Nr. 3

**Antragsteller: Bezirksjugendausschuss Hochrhein**

#### **Rechts- und Verfahrensordnung**

##### **§ 34 a Ausschluss vom weiteren Spielverkehr**

1. Tritt eine Mannschaft ~~vier~~ **drei** Mal nicht an, so ist sie vom weiteren Spielverkehr auszuschließen. Der Verzicht gemäß § 34 steht dem Nichtantreten § 33 gleich.
2. In diesem Fall werden die bisher ausgetragenen Spiele der ausgeschlossenen Mannschaft aus der Wertung gestrichen.

## Antrag für den Verbandsjugendtag / Verbandstag 2016

**Der Bezirksjugendausschuss Hochrhein stellt folgenden Antrag für den nächsten Verbandsjugendtag  
rsp. Verbandstag:**

Wir beantragen eine Änderung des § 34 a RuVO (Ausschluss vom weiteren Spielverkehr).

Der Wortlaut des § 34 a sollte folgendermaßen geändert werden:

1. Tritt eine Mannschaft **drei** Mal nicht an, so ist sie vom weiteren Spielverkehr auszuschließen.  
Der Verzicht gemäß § 34 steht dem Nichtantreten § 33 gleich.
2. ...

### **Begründung:**

Dies würde die Hemmschwelle der Vereine auf ein Nichtantreten bzw. einen Spielverzicht weiter nach unten drücken.

Bei den Junioren/-innen gibt es wesentlich weniger Spiele wie bei den Aktiven. Deshalb ist das Nichtantreten/Spielverzicht bei diesen anzupassen.

# Anträge zum VJT 2016

## Antrag Nr. 4

Antragsteller: VfR Bischweier

### Ausführungsbestimmungen für Juniorenspiele (AB 13)

#### § 2 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiele

1. ...

2. Auswechslungen

Beliebig häufige Aus- und Einwechslungen sind bei Spielunterbrechung und auf Zeichen des Schiedsrichters zulässig.

Die (~~max. 4~~) Auswechselspieler bringen bei ihrem ersten Spieleintritt die Auswechselkarte mit. Der Schiedsrichter trägt nach dem Spiel die zuvor nicht im Spielbericht aufgeführten Spieler nach. Diese Regelungen gelten auch, wenn die Spiele nicht von einem Verbandsschiedsrichter geleitet werden und es sich um Verbandspokalspiel handelt.

**Bei den A- bis C-Junioren / Juniorinnen können maximal 4 Spieler, bei den D-Junioren/Juniorinnen maximal 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden.**

Bei den E-Junioren können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

3....



# VfR Bischweier

Verein für Rasenspiele 1919 e.V.



Vereinsfarben: schwarz und weiß

Internet: [www.vfr-bischweier1919.de](http://www.vfr-bischweier1919.de)

Sportplatz mit Clubhaus beim Winkelberg  
Im Rainacker 2 - 76476 Bischweier

VfR Bischweier e.V., Gennaro D'Onofrio, Ringstraße 17, 76476 Bischweier

Gennaro D'Onofrio  
Ringstraße 17  
76476 Bischweier  
☎ 07222/157248

An  
Herrn Vito Voncina  
Bezirksjugendwart

29.05.2015

Sehr geehrter Herr Voncina,

wie bereits beim letzten Meinungsaustausch angesprochen wünscht sich der VfR Bischweier eine Erweiterung des Auswechsellkontingents bei den D-Jugendlichen von 4 Auswechsellspielern auf 5 Auswechsellspieler.

Ich sowie auch viele andere Trainer finden es sehr schade, dass immer 1-2 Personen (oftmals auch mehr) zu Hause bleiben müssen und nicht mitwirken können.

Wir haben beim VfR Bischweier 2-3 Kinder, welche fußballerisch nicht so stark sind, aber ihre helle Freude haben, wenn sie 10-15 Minuten mitspielen dürfen. Zwei von diesen Kindern sind aus sozial schwächeren Familien und man merkt ihnen richtig an, wieviel Spaß sie in einer Sportgemeinschaft haben.

Auch im Hinblick auf eine C-Jugend ist es von Vorteil, wenn so viele Jugendliche wie möglich mitwirken können, da ja beim Sprung in die C-Jugend zwei weitere Feldspieler benötigt würden.

Über eine positive Rückmeldung vom Verband würde sich der VfR Bischweier sowie auch andere Vereine sehr freuen.

Mit sportlichem Gruß

gez. Dominik Kraus  
Jugendleiter

## Anträge zum VJT 2016

### Antrag Nr. 5

Antragsteller: TuS Bonndorf

#### Jugendordnung

##### § 14 Verbandsspiele

1. ....

2. Bei Einsatz von Stammspielern der oberen Mannschaften in unteren Mannschaften gelten die Bestimmungen des § 11b SpO. Der Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Altersklasse wird als Einsatz in der ersten Mannschaft seiner Altersklasse gewertet.

**In Abweichung von § 11b Ziffer 3 SpO dürfen nach dem Tag des drittletzten Verbandsspiels der niedrigeren Mannschaften Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden.**

Bei Spielen der E- und F-Junioren findet § 11b SpO keine Anwendung.

3.....

**Von:** "TuS Bonndorf" <[pv33000700@sbfv.evpost.de](mailto:pv33000700@sbfv.evpost.de)>

**An:** "Ulrich Müller" <[ulrich.mueller@sbfv.evpost.de](mailto:ulrich.mueller@sbfv.evpost.de)>

**CC:** "Bernd Betz" <[bernhard\\_betz@t-online.de](mailto:bernhard_betz@t-online.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juni 2015 07:00:15

**Betreff:** Stammspielerregelung

Antrag vom TuS Bonndorf

Hiermit möchten wir beantragen, dass die Stammspielerregelung nur noch auf die letzten 2 Spieltage Anwendung findet und nicht wie bisher auf die letzten 5 Spieltage.

Dies würde Spielern, die zwischen 1. und 2. Mannschaft pendeln auch noch gegen Saisonende Spieleinsätze in der unterklassigen Mannschaft ermöglichen. Speziell bei kleineren Staffeln würde diese neue Regelung Sinn machen.

In den Jugendstaffeln sind es oft nur 10 -18 Spiele. Hier betreffen die 5 Spieltage-Anwendung fast die gesamte Rückrunde.

Oft sind zum Saisonende die Spielerkader nicht mehr so groß, so dass oft Spieler aus der nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden müssen. Diese fallen nicht unter die Stammspielerregelung, dürfen aber nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten.

Dadurch könnte es vermehrt zu Spielverlegungen kommen. Durch eine neue Regelung könnte dies verhindert bzw. reduziert werden.

Die Änderung sollte für alle Altersstufen, mit Stammspielregelung gelten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Gaby Weishaar

JL TUS Bonndorf

## Anträge zum VJT 2016

### Antrag Nr. 5a

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Jugendordnung

Änderungs- / Ergänzungsantrag zum Antrag des TuS Bonndorf

#### § 14 Verbandsspiele

1. ...

2. Bei Einsatz von Stammspielern der oberen Mannschaften in unteren Mannschaften gelten die Bestimmungen des § 11b SpO. Der Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Altersklasse wird als Einsatz in der ersten Mannschaft seiner Altersklasse gewertet.

**In Abweichung von § 11b Ziffer 3 SpO dürfen Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden:**

**Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft,  
bei 11 bis 15 Spieltage nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft,  
bei 16 bis 20 Spieltage nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft,  
ab 21 Spieltage nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft.**

Bei Spielen der E- und F-Junioren findet § 11b SpO keine Anwendung.

3.....